Landratsamt Ostallgäu

Amtsblatt
des Landratsamtes Ostallgäu

herausgegeben vom Landratsamt Ostallgäu
Schwabenstraße 11, 87616 Marktoberdorf

Sprechzeiten:
Montag, Mittwoch und Freitag 7.30 – 12.30 Uhr
Dienstag 7.30 – 16.00 Uhr
Donnerstag 7.30 – 17.30 Uhr
und nach Terminvereinbarung

Öffnungszeiten Bürgerservice:
Montag und Dienstag 7.30 – 16.00 Uhr
Mittwoch und Freitag 7.30 – 12.30 Uhr
Donnerstag 7.30 – 17.30 Uhr

Jahrgang 81 | Montag, 19.10.2026 | Nummer 27

Bekanntmachung
Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)

Hier: Halter (zuletzt wohnhaft) Herrn Fabian Stadler, Alleeweg 6, 87656 Germaringen z.Zt. unbekannten Aufenthalts.
Öffentliche Zustellung gemäß Art.15 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG).
Die Anordnung des Landratsamtes Ostallgäu vom 06.08.2026, Aktenzeichen 30-1420/MOD-AU1, Vollzug der FZV; Grund der Anordnung: Fehlender Versicherungsschutz kann beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf, Kfz-Zulassungsbehörde zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden.
Das o. g. Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
Christian Stiefenhofer Eapl.: 30-1420/MOD-AU1

Bekanntmachung
Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)

Hier: Halter (zuletzt wohnhaft) Herrn Achim Otto Franz Hofmann, Alte Schule 2, 86860 Jengen z.Zt. unbekannten Aufenthalts.
Öffentliche Zustellung gemäß Art.15 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG).
Die Anordnung des Landratsamtes Ostallgäu vom 06.08.2026, Aktenzeichen 30-1420/OAL OS6, Vollzug der FZV; Grund der Anordnung: Fehlender Versicherungsschutz kann beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf, Kfz-Zulassungsbehörde zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden.
Das o. g. Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
Christian Stiefenhofer Eapl.: 30-1420/OAL OS6

Bekanntmachung
Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)

Hier: Halter (zuletzt wohnhaft) Herrn Martin Cholakov, Abt-Hafner-Straße 4, 87629 Füssen z.Zt. unbekannten Aufenthalts.
Öffentliche Zustellung gemäß Art.15 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG).
Die Anordnung des Landratsamtes Ostallgäu vom 05.10.2026, Aktenzeichen 30-1420/FÜS M6699, Vollzug der FZV; Grund der Anordnung: Nichtentrichtung der KFZ-Steuer kann beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf, Kfz-Zulassungsbehörde zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden.
Das o. g. Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
Christian Stiefenhofer Eapl.: 30-1420/FÜS M6699

Bekanntmachung
Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)

Hier: Halter (zuletzt wohnhaft) Frau Johanna Isabella Lang, OT Trauchgau, Dorfstr. 16, 87642 Halblech z.Zt. unbekannten Aufenthalts.
Öffentliche Zustellung gemäß Art.15 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG).
Die Anordnung des Landratsamtes Ostallgäu vom 09.10.2026, Aktenzeichen 30-1420/MOD EL11, Vollzug der FZV; Grund der Anordnung: Fehlender Versicherungsschutz kann beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf, Kfz-Zulassungsbehörde zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden.
Das o. g. Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
Christian Stiefenhofer Eapl.: 30-1420/MOD EL11

Bekanntmachung
Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)

Hier: Herr Stefan Graßnack, geb. 09.11.1982 in Köln, zuletzt wohnhaft in 87677 Stöttwang z. Zt. Unbekannten Aufenthalts.
Öffentliche Zustellung gemäß Art. 15 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG).
Die Ermahnung des Landratsamtes Ostallgäu vom 15.10.2026, Aktenzeichen 30-1430.195469; Grund: Ermahnung wegen

wiederholter Verkehrszuwiderhandlungen gem. § 4 Abs. 5 S. 1 Nr. 1 StVG kann beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf, Bürgerservice, zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden.
Das o.g. Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
L. Stuhlmiller Eapl.: 30-1430

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der Kreisrätinnen und Kreisräte sowie weitere ehrenamtlich für den Landkreis tätiger Personen

Vom 02.10.2026

Der Kreistag des Landkreises Ostallgäu erlässt aufgrund des Art. 17 in Verbindung mit Art. 14a der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO) folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der Kreisrätinnen und Kreisräte sowie weiterer ehrenamtlich für den Landkreis tätiger Personen:

Art.1

Die Satzung über die Entschädigung der Kreisrätinnen und Kreisräte sowie weiterer ehrenamtlich für den Landkreis tätiger Personen vom 21. Mai 2026 (veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Ostallgäu Nr. 17 vom 28. Mai 2026) geändert mit 1. Änderungssatzung vom 24. Juli 2026 (veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Ostallgäu Nr. 22 vom 06. August 2026), wird wie folgt geändert:

(1) In § 1 Abs. 3 wird der Wortlaut „und selbstständig Tätige“ gestrichen.
(2) In § 1 Abs. 5 wird der Wortlaut „Abs. 3 bis Abs. 6“ in „Abs. 1 bis Abs. 4“ geändert.

Art. 2

Diese Änderungssatzung tritt am 21. Mai 2026 in Kraft.
Marktoberdorf, den 02.10.2026
Bernd Stapfner, Landrat

Verleihung des Ehrenzeichens des Landkreises Ostallgäu

Das Ehrenzeichen ist eine Auszeichnung für besondere Verdienste für den Landkreis. Am 25.07.2008 hat der Kreistag beschlossen, dass das Ehrenzeichen des Landkreises an Persönlichkeiten, die sich in besonderer Weise bürgerschaftlich verdient gemacht haben, verliehen werden kann. Die EhrenOrdnung bildet den Rahmen für die Ausschreibung und Verleihung des Ehrenzeichens des Landkreises Ostallgäu. Das Ehrenzeichen wird im zweijährigen Turnus verliehen. Geehrt werden können sowohl Einzelpersonen als auch Teams.

Der Ausschuss für Kultur, Sport und Ehrenamt beschloss am 3.7.2026 die Vergabe des Ehrenzeichens des Landkreises Ostallgäu für das Jahr 2026 an folgende Personen oder Teams:

- Margit Riedle aus Kaltental für ihren langjährigen Einsatz für die kulturelle Bildung von Kindern und Jugendlichen durch das Projekt KIDS „Künstler in der Schule“ der Bürgerstiftung Ostallgäu.
- Erna Waibel aus Obergünzburg für ihr herausragendes Engagement für die öffentliche Bücherei Obergünzburg sowie für Bildung, Kultur und Leseförderung.
- Josef Kreuzer aus Germaringen für seinen jahrzehntelangen und vielseitigen Einsatz für Natur- und Umweltschutz, Umweltbildung sowie das Gemeinwohl.
- Christof Trenkle aus Pfronten für 45 Jahre ehrenamtlichen Dienst bei der Bergwacht Pfronten und seine besonderen Verdienste um die Sicherheit in den Allgäuer Bergen.
- Heinrich Maul aus Ebenhofen für seinen langjährigen Einsatz in der Kommunalpolitik, Heimatpflege und Erinnerungskultur.
- Hubert Hindelang aus Nesselwang für sein mehr als 30-jähriges Engagement als Langlauf- und Biathlontrainer sowie für seine Verdienste um die Jugendarbeit im Skiclub Nesselwang.
- Franz Guggemos aus Wald für sein jahrzehntelanges Wirken für Kirchenmusik, Chorgesang, Kultur und das gemeinschaftliche Leben in Wald.
- Barbara Gabrys und Karl-Heinz Kühn aus Buchloe für ihren engagierten Einsatz bei der Tafel Buchloe und ihren Beitrag zu gelebter Solidarität.
- Klaus Görig und Willi Koller aus Günzach für ihre Verdienste um den Aufbau des RC Allgäu, die Nachwuchsförderung und den Radsport in der Region.
- Peter Ziegler aus Füssen und Stefan Blochum aus Nesselwang für ihr langjähriges Engagement in der DAV-Sektion Füssen sowie für Bergsport, Sicherheit und den Schutz der heimischen Bergwelt.

Die Verleihung des Ehrenzeichens hat am 1.10.2026 in feierlichem Rahmen stattgefunden.
Ulrike Rottenburger, Servicestelle Ehrenamt

Durch die digitale Unterschrift können an diesem pdf-Dokument keine Änderungen mehr vorgenommen werden.

Digital unterschrieben von Ferling Laura